



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-148/2015					
		Aktenzeichen: son - kuz	Datum: 04.05.2015				
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 21/1 "Schwarzer Weg Nord" Beschluss zur frühzeitigen Auslegung							
		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29.06.2015	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	8	0	8	0	0

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt:

1. den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“ in der Fassung vom 10.06.2015.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer 3. wöchigen Planoffenlegung durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) parallel durchzuführen.

Beschlussbegründung:

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.21/1 „Schwarzer Weg Nord“ gefasst werden.

Das städtebauliche Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es die Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für den Fortbestand und eine nachhaltige/ maßvolle Weiterentwicklung der Fläche Schwarzer Weg Nord.

Das Bauleitverfahren dient auch der Sicherung als zentraler Versorgungsbereich im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen B-Plan Süd und dem geplanten Vollsortimenter der Firma Edeka. Der Bebauungsplan regelt als einfacher Bebauungsplan in erster Linie die Nachnutzung des freigewordenen Einzelhandelsstandortes.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten werden mittels städtebaulichen Vertrags vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

- Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg Nord“
- Textliche Begründung
- Plan Biotop und Nutzungstypen

.....
Riedel
stell. Ausschussvorsitzender

